**Der Rat möge beschließen:**

Zu 1: Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Zu 2: Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBI.I,S.2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenhaltes in der Stadt vom 13.05.2017, beschließt der Rat der Stadt Schortens die Neufassung des Bebauungsplans Nr. 149 "Dicktonnenstraße" sowie die Begründung als Satzung.

Mit der Rechtskraft des B-Planes 149 „Dicktonnenstraße" wird der B-Plan Nr. 89 „Sillenstede/ Dicktonnenstraße" außer Kraft gesetzt.

Der städtebauliche Vertrag beinhaltet die in der Fachausschusssitzung festgehaltenen zusätzlichen Punkte.